

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 18. März 2014

239

GRG NR.	12	EA 74	205
---------	----	-------	-----

**Einfache Anfrage von Ruedi Bartel vom 22. Januar 2014
„Fremd-Bauen der Pensionskasse des Kantons Thurgau“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Pensionskasse Thurgau (PKTG) ist seit dem 1. Januar 2006 eine selbstständige öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung. Sie hält sich bei den Investitionen an Art. 71 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) bzw. an die Art. 49 ff. der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2).

Es ist Aufgabe und Ziel der Organe der Pensionskasse Thurgau (PKTG), die treuhänderisch verwalteten Gelder unter Berücksichtigung von Sicherheit, Risikoverteilung und Ertrag im Rahmen der in BVV2 vorgegebenen Restriktionen zu investieren. Insbesondere hat sie zugunsten der versicherten Personen eine Rendite zu erwirtschaften, die den Deckungsgrad mindestens hält oder - noch besser - erhöht. Zurzeit beträgt diese sogenannte Soll-Rendite 2,39 %, eine Höhe, die mit einer rein passiven Anlagestrategie nicht erreicht werden kann.

Zur Beurteilung der im Vorstoss gestellten Fragen ist Art. 53 Buchstabe c der BVV 2 massgebend:

*Das Vermögen einer Vorsorgeeinrichtung kann angelegt werden in:
c. Wohn- und Geschäftshäuser, auch Stockwerkeigentum und Bauten im Baurecht, sowie Bauland*

Eine territoriale Einschränkung ist nicht vorgesehen; es ist laut Gesetz und Rechtsprechung sogar zulässig, direkt gehaltene Immobilieninvestitionen im Ausland zu tätigen. Davon sieht die PKTG jedoch ab.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die Fragen wie folgt:

Frage 1

Ja. Das Hotel ist seit Mitte September 2013 in Betrieb.

Frage 2

Das Investitionsvolumen beträgt aktuell 11,8 Mio. Franken, was usanzgemäss im Geschäftsbericht 2013 ersichtlich sein wird. Die Risiken sind wie überall, wo Mieten und Pachten zu bezahlen sind, im Rahmen von deren Fälligkeiten zu sehen.

Frage 3

Es ist nicht die Aufgabe der PKTG, einen volkswirtschaftlichen Nutzen für den Kanton Thurgau zu erwirtschaften, sondern die anvertrauten Mittel unter Berücksichtigung von Sicherheit, Risikoverteilung und Ertrag so zu verwalten, dass die den angeschlossenen Arbeitgebern und Arbeitnehmern versprochenen Leistungen ausgerichtet werden können. Aus diesen Überlegungen wird nicht nur im Kanton Thurgau investiert.

Frage 4

Ja. Im öffentlich zugänglichen Geschäftsbericht der PKTG (www.pk.tg.ch) werden jeweils sämtliche gehaltenen Immobilien inkl. Standort und Wert aufgeführt. Gemäss dem seit 2014 in Kraft stehenden § 2 Abs. 1 Pensionskassenverordnung (RB 177.41) ist in Zukunft zusätzlich die genehmigte Jahresrechnung dem Regierungsrat, den Mitgliedern des Grossen Rates und den angeschlossenen Arbeitgebern zur Kenntnis zu bringen. Die PKTG ist zur Zeit Eigentümerin oder Beteiligte bei sieben fertiggestellten und zwei im Bau befindlichen Liegenschaften ausserhalb des Kantons Thurgau. Diese befinden sich auf dem Gebiet des Kantons St. Gallen. Sie sind in der Buchhaltung der PKTG mit 111.7 Mio.Franken verbucht.

Frage 5

Die Pensionskassenkommission hat an ihrer Sitzung vom 13. April 2011 dem zuständigen Bauausschuss die Kompetenz zur Bildung einer baubegleitenden Subkommission erteilt. Deren Vorsitz wurde dem langjährigen Mitglied und Präsidenten des Bauausschusses übertragen. Für das Projekt wurde zudem als externer Bauherrenberater für die baufachliche Begleitung ein Architekt sowie im Vorfeld für die Abklärungen eine Gastro-Treuhandfirma (aus dem Thurgau) und für die Begleitung während der Bauphase eine Consultingfirma für Tourismus und Freizeitwirtschaft beratend beigezogen. Nach dem altersbedingten Ausscheiden des Bauausschusspräsidenten aus der Pensionskassenkommission führte dieser die Arbeiten bis zur Auflösung der Baukommission zu Ende. Die PKTG erachtet das gewählte Vorgehen als professionell und zielführend.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach